

[REDACTED]

---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Cc:**

**Betreff:**

[REDACTED]  
Dienstag, 19. Dezember 2023 15:39

bauamt@burgberg.de

[REDACTED]  
Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gz. 24-4621.1-55/6

Zum Schreiben vom 04. Dezember 2023 (per E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Regierung von Schwaben - höhere Landesplanungsbehörde - teilen wir Ihnen zu o. a. Bauleitplanvorhaben Folgendes mit:

Wir geben rein vorsorglich den Hinweis, dass das Planungsgebiet vollständig in der Zone A des Alpenplans liegt (vgl. LEP Anhang 3, Blatt 1). Dort sind Verkehrsvorhaben im Sinne von LEP 2.3.3 (G) - wie z.B. öffentliche Straßen, Privatstraßen und Privatwege, mit Ausnahme von Wanderwegen - landesplanerisch unbedenklich, soweit sie nicht durch Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Bodenerosionen führen können oder die weitere land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährden (vgl. LEP 2.3.4 (Z)).

Laut den vorliegenden Unterlagen sind keine Verkehrsvorhaben im Sinne von LEP 2.3.3 (G) vorgesehen. Falls sich im weiteren Verfahrensverlauf Verkehrsvorhaben, wie etwa Straßen, als erforderlich erweisen sollten, wird die Gemeinde das o. a. Ziel zu beachten haben. Wir bitten Sie, uns ggf. im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
-----  
Regierung von Schwaben

Sachgebiet 24

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

[REDACTED]  
Fronhof 10

86152 Augsburg  
[REDACTED]